




BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 04 / 2024
vom 21. März 2024

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	
			1030
			1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 128 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Internet aufrufen unter: > <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/><

Inhalt:	Seite
Content:	Page
<p>3. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Bachelor of Arts Politikwissenschaft, Bachelor of Arts Soziologie, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft sowie im Studiengang Bachelor of Science Psychologie vom 19. März 2024</p> <p><i>Third amendment to the Selection Statutes of the University of Mannheim for the bachelor's programs in Political Science (Bachelor of Arts), Sociology (Bachelor of Arts), Teacher Education for Gymnasium (Bachelor of Education): Political Science and the bachelor's program in Psychology (Bachelor of Science) of 19 March 2024</i></p>	5
<p>2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den beiden Masterstudiengängen Master of Science (M.Sc.) Psychologie (Schwerpunkt „Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft“) und Master of Science (M.Sc.) „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ vom 19. März 2024</p> <p><i>Second amendment to the Selection Statutes of the University of Mannheim for the Selection Statutes of the two master's programs in Psychology (Master of Science, Focus on Work, Economy, and Society) and (Master of Science, Clinical Psychology and Psychotherapy) of 19 March 2024</i></p>	7
<p>2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Germanistik Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Geschichte Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Philosophie Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Französisistik, Hispanistik und Italianistik) vom 19. März 2024</p> <p><i>Second amendment to the Selection Statutes of the University of Mannheim for the master's programs</i></p> <p><i>Culture and Economy: English and American Studies (Master of Arts)</i> <i>Culture and Economy: German Studies (Master of Arts)</i> <i>Culture and Economy: History (Master of Arts)</i> <i>Culture and Economy: Media and Communication Studies (Master of Arts)</i> <i>Culture and Business: Philosophy (Master of Arts)</i> <i>Culture and Economy: Romance Studies (French Studies, Spanish Studies, and Italian Studies, Master of Arts) of 19 March 2024</i></p>	9

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch vom 19. März 2024

Second amendment to the Selection Statutes of the University of Mannheim for the master's programs in Teacher Education for the extension subject Lehramt Gymnasium: German (Master of Education) extension subject Lehramt Gymnasium: History (Master of Education) extension subject Lehramt Gymnasium: Informatics (Master of Education) extension subject Lehramt Gymnasium: Italian (Master of Education) extension subject Lehramt Gymnasium: Mathematics (Master of Education) extension subject Lehramt Gymnasium: Philosophy/Ethics (Master of Education) extension subject Lehramt Gymnasium: Political Science (Master of Education) extension subject Lehramt Gymnasium: Spanish (Master of Education) of 19 March 2024

11

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Master of Arts (M.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation vom 19. März 2024

Second amendment to the Selection Statutes of the University of Mannheim for the master's program in Media and Communication Studies: Digital Communication (Master of Arts) of 19 March 2024

13

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zeitsprache“ vom 19. März 2024

First amendment to the statutes of the University of Mannheim on fees for participating in the part-time program "German as a Foreign Language/German as a Second Language" of 19 March 2024

15

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 19. März 2024

Second Amendment to the Statutes of the University of Mannheim on Awarding the Deutschland Scholarships of 19 March 2024

16

Die aktuellen Telefonübersichten von „Verwaltung/Rektorat“ können Sie sich im Intranet unter:
> <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/<aufrufe>

The current lists of telephone numbers for the administration and the President's Office are available on the Intranet: > <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/<aufrufe>

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Bachelor of Arts Politikwissenschaft, Bachelor of Arts Soziologie, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft sowie im Studiengang Bachelor of Science Psychologie

vom **19. März 2024**

Aufgrund von § 63 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) sowie § 6 Absatz 2 Satz 12 in Verbindung mit § 2c Sätze 2 und 3 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) hat der Senat der Universität Mannheim am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Bachelor of Arts Politikwissenschaft, Bachelor of Arts Soziologie, Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft sowie im Studiengang Bachelor of Science Psychologie vom 10. März 2020 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 05/2020, S. 33 ff.), zuletzt geändert am 29. März 2023 (BekR Nr. 07/2023, S. 119 ff.), beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Auswahlatzung

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:
„4. nur für die Studiengänge B.A. Soziologie, B.A. Politikwissenschaft und B.Ed. Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft: andere studienrelevante Vorerfahrungen im Sinne des § 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 HZG, insbesondere Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten in einem Ausbildungsberuf, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben sowie besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, insbesondere Freiwilligendienste, oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben nach näherer Maßgabe des Absatzes 2 je nach Wahl des Studiengangs.“
2. In Absatz 2 Nummer 4 wird in Buchstabe b das Semikolon am Ende durch einen Punkt ersetzt und Buchstabe c gestrichen.
3. In Absatz 3 Satz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „115“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

- (2) Artikel 1 findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/ Wintersemester 2024/2025. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laufende Bewerbungsverfahren werden nach den bis zum Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Regelungen zu Ende geführt.

Ausgefertigt:

Mannheim, den

18.03.2024



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den beiden Masterstudiengängen Master of Science (M.Sc.) Psychologie (Schwerpunkt „Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft“) und Master of Science (M.Sc.) „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Vom **19. März 2024**

Aufgrund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG), § 6 Absatz 4 Satz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 12 und § 2c Sätze 2 und 3 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) sowie §§ 33 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 5 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) hat der Senat der Universität Mannheim am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den beiden Masterstudiengängen Master of Science (M.Sc.) Psychologie (Schwerpunkt „Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft“) und Master of Science (M.Sc.) „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ vom 03. Februar 2023 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 02/2023, S. 4 ff.), zuletzt geändert am 24. März 2023 (BekR Nr. 06/2023, S. 52), beschlossen.

Artikel 1.

Änderung der Auswahlsetzung

1. In § 4 Absatz 1 Buchstabe b Nummer 1 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:
 „⁵Die Gleichwertigkeitsprüfung durch die Auswahlkommission der Universität Mannheim im Sinne von Sätzen 1 und 4 ersetzt nicht die Bescheidung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses durch die zuständige Landesbehörde gemäß § 9 Absatz 5 PsychThG; diese bleibt unberührt.“
 Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:
 „2. andere studienrelevante Vorerfahrungen im Sinne des § 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 HZG, die über die Eignung für das gewählte Studium und sich typischerweise anschließende Berufstätigkeiten Auskunft geben; als solche gelten ausschließlich einschlägige berufspraktische Erfahrungen, die im Rahmen von Berufstätigkeit, Jobs oder Praktika erworben wurden, sowie Beiträge auf wissenschaftlichen Psychologiekonferenzen und Publikationen in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren,“
 - b) Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:
 „2. Für andere studienrelevante Vorerfahrungen im Sinne von Absatz 1 Nummer 2 können nach näherer Maßgabe der Buchstaben a. und b. insgesamt höchstens 20 Punkte vergeben werden.
 - a. ¹Für berufspraktische Erfahrungen können maximal 10 Punkte vergeben werden. ²Für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft werden ausschließlich berufspraktische Erfahrungen berücksichtigt, die im Rahmen von Berufstätigkeit, Jobs oder Praktika in den Anwendungsbereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, Konsumentenpsychologie und Pädagogische Psychologie oder in Forschung und Lehre in diesen oder anderen Bereichen der Psychologie erworben wurden. ³Für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie werden ausschließlich berufspraktische Erfahrungen berücksichtigt, die im Rahmen von Berufstätigkeit, Jobs oder

Praktika in der Gesundheitsversorgung, in einem erzieherischen oder einem pädagogischen Tätigkeitsfeld oder in Forschung und Lehre in diesen oder anderen Bereichen der Psychologie erworben wurden. ⁴Für zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistete und nachgewiesene berufspraktische Erfahrungen im Umfang von mindestens 150 Arbeitsstunden werden 2 Punkte, im Umfang von mindestens 300 Arbeitsstunden 4 Punkte und im Umfang von mindestens 450 Arbeitsstunden 6 Punkte vergeben. ⁵Als Nachweise werden ausschließlich Zeugnisse sowie Bescheinigungen nach dem Muster des von der Bewerbungs- und Zulassungsstelle der Universität Mannheim zur Verfügung gestellten „Nachweis von außerschulischen Leistungen“ akzeptiert.

b. ¹In beiden Studiengängen können für wissenschaftliche Konferenzbeiträge und Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften maximal 20 Punkte vergeben werden. ²Berücksichtigt werden ausschließlich Leistungen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung zumindest zur Veröffentlichung angenommen wurden; keine Berücksichtigung finden Leistungen, die sich in den Status „under review“ oder „revise and resubmit“ befinden. ³Konferenzbeiträge auf einer wissenschaftlichen Psychologiekonferenz können mit bis zu 10 Punkten bewertet werden; Beiträge bei hochschulinternen Konferenzen oder Konferenzen universitätseigener Forschungsinstitute werden nicht berücksichtigt. ⁴Publikationen in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren können mit bis zu 20 Punkten bewertet werden. ⁵Für Konferenzbeiträge auf einer wissenschaftlichen Psychologiekonferenz werden ausschließlich Auszüge aus dem Kongressband (Abstractbuch) oder eine Bestätigung der Konferenzveranstalterin oder des Konferenzveranstalters über den Konferenzbeitrag in Textform akzeptiert. ⁶Als Nachweis bereits veröffentlichter Publikationen wird ausschließlich eine genaue Beschreibung und Zitation der Publikation, für zur Veröffentlichung angenommene Publikationen ausschließlich eine Bestätigung der Herausgeberin oder des Herausgebers der Fachzeitschrift über die Veröffentlichung der Publikation in Textform akzeptiert.“


Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.
- (2) Artikel 1 findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/ Wintersemester 2024/2025. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laufende Bewerbungsverfahren werden nach den bis zum Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Regelungen zu Ende geführt.

Ausgefertigt:

Mannheim, den

19.03.2024


Prof. Dr. Thomas Puhl
 Rektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen

Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik
Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Germanistik
Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Geschichte
Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft
Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Philosophie
Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Französisistik, Hispanistik und Italianistik)

vom **19. März 2024**

Aufgrund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG), § 6 Absatz 4 Satz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 12 und § 2c Sätze 2 und 3 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) sowie § 33 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 5 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik, Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Germanistik, Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Geschichte, Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft, Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Philosophie und Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Französisistik, Hispanistik und Italianistik) vom 10. Dezember 2020 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 23/2020 Teil 1, S. 83ff.), zuletzt geändert am 4. November 2021 (BekR Nr. 11/2021, S. 67ff.), beschlossen.

Artikel 1

Änderungen

§ 1

In § 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe d) Satz 2 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „28“ ersetzt und das Wort „Forschungsmethoden“ durch die Angabe „Forschungs- und Datenauswertungsmethoden“ ersetzt.

§ 2

§ 4 Absatz 2 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 7 wird der Punkt am Ende durch folgende Angabe ersetzt:

„; hiervon ist insbesondere dann nicht auszugehen, wenn zum Zeitpunkt des Endes der Ausschlussfrist gemäß § 2 noch keine Fachkenntnisse im Sachfachbereich und zusätzlich im Kernfachbereich nicht mindestens Fachkenntnisse auf Bachelorniveau im Umfang eines Basismoduls oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen werden.“

2. In Satz 9 wird nach dem Wort „ersten Prüfung“ die Angabe „in dem Semester, das auf das Semester folgt, zu dem die Zulassung erfolgt ist,“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

(2) ¹Artikel 1 findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/Wintersemester 2024/2025. ²Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laufende Bewerbungsverfahren werden nach den bis zum Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Regelungen zu Ende geführt.

Ausgefertigt:

Mannheim, den

19.03.2024



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen

**Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft,
 Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch**

vom **19. März 2024**

Aufgrund von §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG), § 6 Absatz 4 Satz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 12 und § 2c Sätze 2 und 3 Hochschulzulassungsgesetz (HZG), § 33 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 5 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) sowie § 6 Absatz 10 Satz 2 Rahmenverordnung Lehramtstudiengänge (RahmenVO-KM) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft, Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch vom 10. Dezember 2020 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nummer 23/2020 Teil II, Seite 6ff.), zuletzt geändert am 4. November 2021 (BekR Nummer 11/2021, S. 77f.), beschlossen.

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nummer 3 Satz 2 Halbsatz 1 werden die Wörter „bis zum Ende der Prüfungsfrist zum Vertiefungsbereich“ durch die Wörter „für die erste Zulassung zu einer Prüfung im Bereich Vertiefung“ ersetzt.

2. Absatz 2 Nummer 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„⁴Der Nachweis ist für die erste Zulassung zu einer Prüfung im Bereich Vertiefung gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim in der jeweils geltenden Fassung zu erbringen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/Wintersemester 2024/25.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 12.03.2024



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den
Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im
Studiengang Master of Arts (M.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft:
Digitale Kommunikation**

vom **19. März 2024**

Aufgrund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG), § 6 Absatz 4 Satz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 12 und § 2c Sätze 2 und 3 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) sowie § 33 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 5 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Master of Arts (M.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation vom 10. Dezember 2020 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 23/2020 Teil 1, S. 69ff.), zuletzt geändert am 4. November 2021 (BekR Nr. 11/2021, S. 71 ff.), beschlossen.

Artikel 1

Änderungen

§ 1

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1) Satz 3 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „28“ ersetzt und das Wort „Forschungsmethoden“ durch die Angabe „Forschungs- und Datenauswertungsmethoden“ ersetzt.
2. Nummer 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

(2) ¹Artikel 1 findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/ Wintersemester 2024/2025. ²Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laufende Bewerbungsverfahren werden nach den bis zum Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Regelungen zu Ende geführt.

Ausgefertigt:

Mannheim, den

19.03.2024



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“

Aufgrund von §§ 2 Absatz 2 Satz 1, 14 Landeshochschulgebührengesetz hat der Senat der Universität Mannheim am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 Landeshochschulgesetz die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ vom 26. Juli 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 21/2016, Seite 7 f.) beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **19. März 2024**

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „1380,00“ durch die Angabe „1645,00“ ersetzt.

Artikel 2 Schlussbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich; Übergangsbestimmungen

Die Regelungen des Artikels 1 finden ausschließlich Anwendung auf Teilnehmer, die das Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ an der Universität Mannheim ab dem Herbst-/Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den

R. 324



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim für die Vergabe von Deutschlandstipendien

Vom **19. März 2024**

Aufgrund von § 8 Absatz 5 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG diese Änderung der Satzung der Universität Mannheim für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 27. Februar 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 03/2019, S. 17ff.), zuletzt geändert am 30. September 2022 (BekR Nr. 06/2022, S. 22f.), beschlossen. Der Rektor hat diese Satzung am **19. März 2024** genehmigt.

Artikel 1

Änderungen

1. § 7 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Die Bewilligung und die Verlängerung einer Bewilligung erfolgt schriftlich oder elektronisch und unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum private und öffentliche Stipendienmittel zur Verfügung stehen. ²Soweit die Bewilligung oder die Verlängerung elektronisch erfolgt, wird diese an die Bewerberinnen und Bewerber über das Bewerbungsportal für das Deutschlandstipendium der Universität übermittelt. ³Ist im Falle von Satz 2 eine elektronische Übermittlung aufgrund eines Härtefalls nicht möglich, erfolgt die Bewilligung oder die Verlängerung schriftlich.“

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Mitwirkungspflichten“ die Angabe „; Obliegenheiten“ angefügt.

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Die Bewerberinnen und Bewerber wirken bei den in der Universität eingesetzten automatisierten Geschäftsprozessen und Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Deutschlandstipendien mit. ²Grundlage dafür ist insbesondere die aktive Nutzung des von der Universität bereitgestellten Bewerbungsportals für das Deutschlandstipendium.“

Artikel 2

Inkrafttreten; Schlussbestimmungen

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. ²Sie findet ausschließlich Anwendung auf Vergabeverfahren, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung beginnen. ³Vergabeverfahren, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben, werden nach den Regelungen vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zu Ende geführt.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 12.03.2024



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor